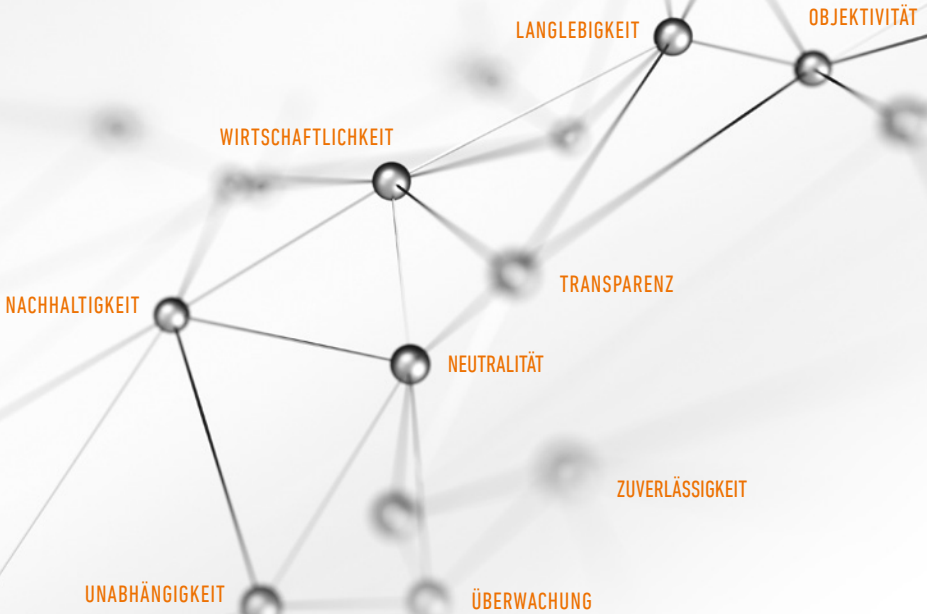


DAS SYSTEM DER RAL GÜTESICHERUNG





Zuverlässigkeit, Neutralität, Vertrauenswürdigkeit und Aktualität: Das sind Eigenschaften, die sich Verbraucher und Unternehmen von einer Kennzeichnung wünschen. Gefragt ist eine sichere Orientierung in einem ständig wachsenden Angebot von Waren und Dienstleistungen. **RAL GÜTEZEICHEN** erfüllen diese Anforderungen vollständig.

Das unterscheidet **RAL GÜTEZEICHEN** von allen anderen Kennzeichnungen: wie **RAL DEUTSCHES INSTITUT FÜR GÜTESICHERUNG UND KENNZEICHNUNG E. V.** im Einklang mit anderen neutralen Einrichtungen die Kriterien für die Verleihung festlegt, wie die Einhaltung der Kriterien strikt überwacht wird und diese stetig an die Entwicklung der Technik und des Marktes angepasst werden.

Grundlage für die Entwicklung und Anerkennung der **RAL GÜTEZEICHEN** ist das System der **RAL GÜTESICHERUNG**, das bereits 1925 ins Leben gerufen wurde. Traf man die Kennzeichnung früher vor allem in der Baubranche an, dient sie heute in fast allen Lebensbereichen als Wegweiser zu besonders hochwertigen, gütegesicherten Angeboten.

Betriebe, deren Produkte oder Leistungen ein **RAL GÜTEZEICHEN** tragen, verstehen sich als Mitglieder einer Wertegemeinschaft. Für sie spielen Kundenorientierung und reelle Geschäftsbeziehungen eine zentrale Rolle. Denn Güte im Sinne von **RAL** ist weit mehr als hohe Qualität. Sie umfasst alle Aspekte, die für die Nutzung eines Produkts oder einer Dienstleistung wichtig sind. Dazu gehören beispielsweise auch Wirtschaftlichkeit, Umweltfreundlichkeit oder Kompetenz des Personals.

Auf den folgenden Seiten erfahren Sie mehr über die Einzigartigkeit des Systems der **RAL GÜTESICHERUNG** und warum **RAL GÜTEZEICHEN** sowohl für Verbraucher als auch für Unternehmen eine verlässliche und sichere Wahl sind.

Ich wünsche Ihnen eine interessante Lektüre.

Rüdiger Wollmann
Hauptgeschäftsführer

INHALT

☒ Die RAL GÜTESICHERUNG – weit mehr als hohe Qualität	05
.....	
☒ Verbraucherschutz, Rationalisierung und Transparenz aus einer Hand	06
.....	
☒ Die RAL GÜTESICHERUNG – ein schlankes System	07
.....	
☒ Vertrauen durch Kompetenz, Neutralität und Unabhängigkeit von RAL	08
.....	
☒ Zuverlässigkeit durch neutrale Überwachung	09
• Geprüfte Satzungs- und Zeichenunterlagen	
• Herstellerneutrales und objektives Anerkennungsverfahren	
• Die Güteausschüsse der RAL GÜTEGEMEINSCHAFTEN	
• Neutrale Überwachungen und Sanktionierungen der Gütezeichenbenutzer	
.....	
☒ Abgrenzung zu anderen Systemen	11
.....	
☒ Schnittstellen der RAL GÜTESICHERUNG zu anderen Systemen	13
.....	
☒ Fazit	14

DIE RAL GÜTESICHERUNG – WEIT MEHR ALS HOHE QUALITÄT

Die **RAL GÜTESICHERUNG** gibt Verbrauchern und der Wirtschaft, insbesondere öffentlichen und privaten Auftraggebern, im Rahmen eines privatrechtlich organisierten Systems Sicherheit: Unter diesem Zeichen erwarten sie zuverlässige, solide und vertrauenswürdige Produkte oder Leistungen von gleichbleibend hoher Güte. **RAL GÜTEZEICHEN** liegt ein umfassender Qualitätsbegriff zugrunde. Er geht immer über Normen und gesetzliche Bestimmungen hinaus, die sich zudem nur auf einzelne Eigenschaften eines Produkts oder einer Leistung beziehen.

Die **RAL GÜTESICHERUNG** schließt dagegen immer eine Vielzahl von Aspekten ein, die für die Nutzung wichtig sind. Dies sind insbesondere Wirtschaftlichkeit, Zuverlässigkeit, Umweltfreundlichkeit, Sicherheit, Kundenorientierung, Haltbarkeit sowie Kompetenz des Personals.

Mit der **RAL GÜTESICHERUNG** ist ein weitreichendes Güteversprechen verbunden, das von der fachkundigen Beratung bis zur späteren Betreuung und zur Bearbeitung von Reklamationen reichen kann. Das schafft Vertrauen und Sicherheit. Gütegemeinschaften verstehen sich als Wertegemeinschaften, die sich den fairen und realen Umgang mit ihren Kunden zum Ziel gesetzt haben. Deshalb unterwerfen sich ihre Mitglieder freiwillig der **RAL GÜTESICHERUNG**. Die Eckpunkte der **RAL GÜTESICHERUNG** sind im Folgenden beschrieben.

VERBRAUCHERSCHUTZ, RATIONALISIERUNG UND TRANSPARENZ AUS EINER HAND

RAL GÜTESICHERUNGEN umfassen alle genannten Aspekte, sie fördern den Verbraucherschutz und bringen für die Wirtschaft einen Rationalisierungseffekt mit sich.

Verbraucher profitieren von **RAL GÜTESICHERUNGEN**, weil die Güte- und Prüfbestimmungen alle wesentlichen Aspekte einschließen, die aus Verbrauchersicht für die Nutzung von Produkten und Leistungen wichtig sind. Zudem können die Bestimmungen jederzeit eingesehen werden, da alle Gütesicherungen und damit die entsprechenden Güte- und Prüfbestimmungen öffentlich sind. Auch diese Transparenz dient dem Verbraucherschutz. Damit kann jeder Verbraucher überprüfen, ob ein Unternehmen die mit der Führung des **RAL GÜTEZEICHENS** verbundenen Güteversprechen einlöst.

RAL GÜTEZEICHEN werden zudem im Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Für die Wirtschaft liegt der besondere Vorteil darin, dass die mit **RAL GÜTEZEICHEN** ausgezeichneten Produkte und Leistungen immer die in den **RAL GÜTESICHERUNGEN** festgelegten Güte- und Prüfbestimmungen erfüllen. Auftraggeber können daher auf aufwendige Vor- und Nachprüfungen verzichten. Zudem können Gütesicherungen die Fehlerquote bei Herstellern und Anbietern verringern. Die Zuverlässigkeit der Gütesicherungen ist ein Grund dafür, dass diese in öffentlichen Ausschreibungen dazu genutzt werden, Ausschreibungs- und Vergabeverfahren zu vereinfachen.

DIE RAL GÜTESICHERUNG – EIN SCHLANKES SYSTEM

Das System der RAL Gütesicherung umfasst nur wenige organisatorische Stufen:

- **RAL DEUTSCHES INSTITUT FÜR GÜTESICHERUNG UND KENNZEICHNUNG E. V.**
RAL ist Träger des Systems und sorgt dafür, dass Gütezeichen zuverlässige und vertrauenswürdige Kennzeichnungen bleiben. Als unabhängige und neutrale Dachorganisation unterstützt das Institut im Rahmen seiner Sorgspflicht die Gütegemeinschaften. RAL verteidigt zudem das System der Gütesicherung und den Begriff Gütezeichen gegen missbräuchliche Nutzung und ist zuständig für die Schaffung neuer Gütezeichen.
- **DIE GÜTEGEMEINSCHAFTEN**
Unternehmen, die ein bestimmtes RAL GÜTEZEICHEN nutzen, schließen sich zu einer Gütegemeinschaft zusammen. Die Gütegemeinschaft ist für die Verleihung des Gütezeichens verantwortlich. Sie sorgt für die Überwachung der angeschlossenen Unternehmen (Gütezeichenbenutzer), für den Schutz und die Verteidigung des ihnen verliehenen Gütezeichens und für die regelmäßige Aktualisierung der Güte- und Prüfbestimmungen.
- **DIE GÜTEZEICHENBENUTZER**
Sie verpflichten sich freiwillig zur Erfüllung der RAL GÜTESICHERUNG und unterwerfen sich der Güteüberwachung.

VERTRAUEN DURCH KOMPETENZ, NEUTRALITÄT UND UNABHÄNGIGKEIT

Voraussetzung für die Vertrauenswürdigkeit der **RAL GÜTESICHERUNG** und der Gütezeichen sind die Kompetenz, Neutralität und Unabhängigkeit der Trägerorganisation **RAL**.

Die ausgewogene Zusammensetzung seines Kuratoriums garantiert die Neutralität von **RAL**.

Darin sind Vertreter von 15 Spitzenverbänden der deutschen Wirtschaft, vier Bundesministerien, drei Bundesämtern sowie vier Mitglieder von RAL versammelt.

Auch dem **RAL** Präsidium gehören unabhängige Experten des Prüfwe-
sens, der Verbraucherschaft, der Bundesministerien und der Spitzenver-
bände der Deutschen Wirtschaft an.

Das System der **RAL GÜTESICHERUNG** enthält Alleinstellungsmerkmale, die es von allen anderen Kennzeichnungen grundlegend unterscheidet. **RAL** stellt die Objektivität und Neutralität der Güte- und Prüfbestimmungen sicher. Die Gütegemeinschaften sorgen für deren strikte Einhaltung. Dies ist ein wesentlicher Grund dafür, dass Verbraucher, Wirtschaft und die öffentliche Hand auf der sicheren Seite sind, wenn sie sich am **RAL GÜTEZEICHEN** orientieren.

ZUVERLÄSSIGKEIT DURCH NEUTRALE ÜBERWACHUNG

GEPRÜFTE SATZUNGS- UND ZEICHENUNTERLAGEN

Flankiert wird jede **RAL GÜTESICHERUNG** durch das Satzungswerk der Gütegemeinschaften, das alle maßgebenden rechtlichen Aspekte enthält. Für die strikte Einhaltung der von **RAL** anerkannten Kriterien der Gütesicherung und der Satzungs- und Zeichenunterlagen hat die jeweils zeichentragende Gütegemeinschaft zu sorgen. Sie tritt mit der Gütesicherung im Wettbewerb auf.

Die Gütegemeinschaften sind verpflichtet, **RAL** über die Überwachungen der Gütezeichenbenutzer und über die beauftragten Fremdprüfer regelmäßig zu unterrichten.

HERSTELLERNEUTRALES UND OBJEKTIVES ANERKENNUNGSVERFAHREN

Das System der **RAL GÜTESICHERUNG** stellt sicher, dass die Güte- und Prüfbestimmungen herstellerneutral sind und in einem objektiven, öffentlichen Verfahren festgelegt werden. **RAL** bindet in die Befragung Institutionen wie Landes- und Bundesbehörden, betroffene Verbände, die Verbraucherschaft, aber auch Prüforganisationen ein. **RAL GÜTESICHERUNGEN** schließen damit aus, dass Güte- und Prüfbestimmungen allein das Interesse einzelner Marktteilnehmer widerspiegeln. Sie berücksichtigen zudem, dass die Bestimmungen mit dem geltenden Kartell-, Wettbewerbs- und Vereinsrecht in Einklang stehen und damit auch die unternehmerische Freiheit gewahrt ist.

Alle **RAL GÜTESICHERUNGEN** unterliegen diesem Gütezeichen-System, das in der Kennzeichnungswelt über eine Alleinstellung verfügt. Ihre Regelwerke sind in den Grundsätzen für Gütezeichen verankert.

DIE GÜTEAUSSCHÜSSE DER RAL GÜTEGEMEINSCHAFTEN

Jede Gütegemeinschaft setzt einen Güteausschuss ein, dem neben qualifizierten Sachverständigen auch Vertreter von Behörden, Ausschreibungsstellen und der Verbraucherschaft angehören können. Das bürgt für Neutralität und Unabhängigkeit der **RAL GÜTESICHERUNGEN**.

Den Güteausschüssen kommt im System der **RAL GÜTESICHERUNG** eine Schlüsselstellung zu. Sie sorgen dafür, dass die Einhaltung der Güte- und Prüfbestimmungen regelmäßig überwacht wird, und schlagen dem Vorstand die Ahndung von Verstößen gegen die Bestimmungen vor. Sie benennen unabhängige Prüfer, die bei den Gütezeichenbenutzern die Einhaltung der Gütesicherung kontrollieren, und sie bewerten die Prüfberichte. Sie sind zudem das maßgebende Organ der Gütegemeinschaft, das für die Erarbeitung und Weiterentwicklung der jeweiligen **RAL GÜTESICHERUNG** verantwortlich ist. Die Güteausschüsse informieren **RAL** regelmäßig, welche Prüforganisationen oder Prüfer die Fremdüberwachungen durchführen.

NEUTRALE ÜBERWACHUNGEN UND SANKTIONIERUNGEN DER GÜTEZEICHENBENUTZER

Die Gütezeichenbenutzer unterwerfen sich freiwillig den jeweiligen Gütesicherungen, insbesondere den Überwachungen ihrer Produkte und Leistungen, für die sie das **RAL GÜTEZEICHEN** verwenden wollen. Im Zentrum stehen daher Überwachungsmaßnahmen, bestehend aus:

- **Neutraler Erstprüfung**
- **Stetiger Eigenüberwachung**
- **Regelmäßiger und neutraler Fremdüberwachung**

Mit den Aufgaben der Erstprüfung und der Fremdüberwachung werden von den Gütegemeinschaften neutrale und fachlich geeignete Prüfer oder Prüfinstitutionen beauftragt. Werden die Erstprüfung oder eine Überwachung nicht bestanden, erfolgen Sanktionierungen, die bis zur Ablehnung der Verleihung oder Entzug des **RAL GÜTEZEICHENS** reichen. Nach bestandener Prüfung werden die **RAL GÜTEZEICHEN** verliehen, was ausschließlich durch die zeichentragende Gütegemeinschaft erfolgt.

ABGRENZUNG ZU ANDEREN SYSTEMEN

Notifizierungen, Akkreditierungen und Zertifizierungen gehören nicht zum System der **RAL GÜTESICHERUNGEN**. Bestätigungen und Verfahren wie Notifizierungen, Akkreditierungen und Zertifizierungen sowie QM-Systeme bewegen sich vor allem im Bereich der Konformitätsbewertungen. Sie wurden geschaffen, um europaweit das Vertrauen in Produkte zu erhöhen.

Dies soll insbesondere erreicht werden, indem europaweit einheitliche Bewertungsschemata für Konformitätsbewertungen gelten. Betroffen sind vor allem Produkte, die hohe Anforderungen in Bezug auf den Schutz öffentlicher Interessen wie Gesundheit und Sicherheit im Allgemeinen, Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz sowie Verbraucher- und Umweltschutz stellen. Konformitätsbewertungsstellen überwachen das System. Grundlagen dafür sind DIN EN ISO/IEC-Normen. Sie stellen die Vergleichbarkeit der Konformitätsbewertungsstellen sicher.

RAL GÜTESICHERUNGEN sind keine Konformitätsbewertungen im Sinne des europäischen Harmonisierungsgedankens, wonach Produkte nach einheitlichen, länderübergreifenden Maßstäben bewertet werden. Sie können auch nicht als Ersatz für solche herangezogen werden. **RAL GÜTESICHERUNGEN** müssen immer ein nachweisbares Mehr zu einer reinen Konformitätsbewertung nationaler und/oder europäisch harmonisierter Regelwerke aufweisen. Sie sind auch nicht mit Qualitätsmanagementsystemen (QM) gleichzusetzen. Während QM-Systeme reine Prozessbeschreibungen und -optimierungen sind, fordern **RAL GÜTESICHERUNGEN** stets die Güte von Produkten und Leistungen. QM-Systeme können als Untergröße im Rahmen der Eigenüberwachung in **RAL GÜTESICHERUNGEN** implementiert sein.

Die Prüfung von QM-Systemen und/oder Konformitätsbewertungen im obigen Sinne sind daher keine Aufgabenfelder der **RAL GÜTESICHERUNG**. In Deutschland nimmt die Deutsche Akkreditierungsstelle DAkkS die Aufgaben der Akkreditierung wahr. Sie wirkt als zentrale Anlaufstelle für alle Fragen zu diesem Themenkomplex.

Staatliche Akkreditierung greift überall dort, wo einheitliche Anerkennungen z. B. zur Umsetzung europäischer Grundlagen notwendig sind. Ein Beispiel einer Kennzeichnung auf der Basis einer Konformitätsbewertung ist das CE-Zeichen („Freiverkehrszeichen“).

RAL GÜTESICHERUNGEN sind ein eigenständiges, in sich geschlossenes und privatrechtlich organisiertes System, das im Ergebnis die Güte von Produkten und Leistungen durch **RAL GÜTEZEICHEN** ausweist.

SCHNITTSTELLEN DER RAL GÜTESICHERUNGEN ZU ANDEREN SYSTEMEN

RAL GÜTESICHERUNGEN weisen natürliche und teilweise vom System gewollte bzw. benötigte Schnittstellen zu anderen Kennzeichnungs-, Management- und Prüfsystemen auf. So bewegen sich nicht wenige **RAL GÜTESICHERUNGEN** in von Bau-, Abfall-, Bodenschutz-, Straßenverkehrs- und/oder Gefahrgutrecht betroffenen Bereichen. Sie erfüllen zum Teil Aufgaben, die den zeichentragenden Gütegemeinschaften vom Gesetz- und Ordnungsgeber übertragen wurden. Somit werden konsequenterweise auch gesetzlich vorgegebene Module in das Satzungswerk adaptiert. Auf diese Weise können beispielsweise auditierte QM-Systeme als Mittel der Eigenüberwachungen in **RAL GÜTESICHERUNGEN** Verwendung finden.

Weiterhin kann es eine gesetzliche Vorgabe sein, dass die von den Gütegemeinschaften mit den Aufgaben der Fremdüberwachung beauftragten neutralen Prüfer bzw. Prüfinstitute akkreditiert sein müssen. Dies bedeutet jedoch nicht, dass die adaptierten Systeme gleichwertig neben den Gütesicherungen stehen: Sie bedienen ein zusätzliches Aufgabengebiet. Somit stehen **RAL GÜTEZEICHEN** auch hier nicht für eine Konformität zum gesetzlichen Auftrag.

FAZIT

RAL GÜTESICHERUNGEN stehen nicht im Widerspruch zu nationalen und europäischen Bestrebungen, einheitliche Mindeststandards festzulegen und hierfür standardisierte Konformitätsbewertungssysteme zu schaffen. **RAL GÜTESICHERUNGEN** drücken immer mehr als die bloße Konformität zu normativen oder gesetzlichen Grundlagen aus. **RAL GÜTESICHERUNGEN** umfassen Produkte und Leistungen in einer Vielfalt von Eigenschaften, die über reine Konformitätsnachweise hinausgehen.

Notifizierungen, Akkreditierungen, Zertifizierungen und QM-Systeme gehören nicht zum System der **RAL GÜTESICHERUNG**. Das System ist ein gewollt eigenständiges, in sich geschlossenes und privatrechtlich organisiertes System, das im Ergebnis eine besondere GÜTE von Produkten und Leistungen durch **RAL GÜTEZEICHEN** ausweist.

Das Vertrauen in **RAL GÜTESICHERUNGEN** beruht auf mehreren Säulen: die Neutralität, Kompetenz und Unabhängigkeit von **RAL**, die an der Schaffung der **RAL GÜTESICHERUNG** Beteiligten und das umfangreiche neutrale Überwachungssystem, dem alle an der Gütesicherung Beteiligten unterliegen. **RAL GÜTEGEMEINSCHAFTEN** benötigen daher keine Akkreditierung zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Rahmen des privatrechtlichen Systems der **RAL GÜTESICHERUNG**.

Dieses Druckerzeugnis ist mit dem Umweltzeichen **BLAUER ENGEL** ausgezeichnet.



www.blauer-engel.de/uz195

- ressourcenschonend und umweltfreundlich hergestellt
- emissionsarm gedruckt
- überwiegend aus Altpapier

ZP7



Simply Excellent.

RAL Deutsches Institut für
Gütesicherung und Kennzeichnung e. V.

Fränkische Straße 7
53229 Bonn

T: +49 (0) 228-688 95-0

F: +49 (0) 228-688 95-430

ral-institut@ral.de
www.ral.de

Nachdruck, auch auszugsweise, nicht gestattet.

Alle Rechte – auch die der Übersetzung in fremde Sprachen –
bleiben RAL vorbehalten.

5. Auflage
Ausgabe Juli 2020
© RAL, Bonn